

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 20.11.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	131.600 EUR	0 EUR	3.567.300 EUR	3.698.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	144.600 EUR	3.902.400 EUR	3.757.800 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	276.200 EUR	335.100 EUR	58.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	58.900 EUR	0 EUR	0 EUR	58.900 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	335.100 EUR	0 EUR	-335.100 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.600 EUR	0 EUR	3.405.000 EUR	3.536.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	144.600 EUR	3.539.300 EUR	3.394.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	581.300 EUR	581.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	31.900 EUR	770.600 EUR	738.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	21,73 Stellen	auf	21,73 Stellen

§ 3

Es werden neu festgesetzt:

1. die Schulverbandsumlage	von bisher	2.053.100 EUR	auf	2.053.100 EUR
----------------------------	------------	---------------	-----	---------------

Horst (Holstein), 20.11.2024

Ort, Datum

gez. Steinbring

Schulverbandsvorsteher
Des Schulverbandes Horst
Marco Steinbring

Siegel

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), 19.12.2024

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher